

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

74. Sitzung
11. Mai 2016

Beginn: 09.06 Uhr
Schluss: 11.04 Uhr
Vorsitz: Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verordnungs-Nr. 17/208
Verordnung zum Schutz vor Geräuschemissionen
durch Veranstaltungen im Freien
(Veranstaltungslärm-Verordnung –
VeranstLärmVO)
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0180](#)
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Anhörung vorgesehen. Für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nehmen Herr Dr. Liebrecht und Herr Dr. Pischke teil. Wir haben uns darauf geeinigt, dass Sie gleich bei den Anzuhörenden Platz nehmen. Ich begrüße ganz besonders herzlich Herrn Wohlrabe vom Vorstand Stadtentwicklung. Sie sagen selbst, wie das mit der Clubcommission zusammenhängt – [Marc Wohlrabe (Clubcommission): Ja!] –, weil darum gebeten wurde, dass sie angehört wird. Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – [Markus Klaer (CDU): Ja, und Begründung!] – Ja! – Herr Goiny begründet den Besprechungsbedarf. – Bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir bitten ganz formal um ein Wortprotokoll. Uns geht es bei der Diskussion über diese Verordnung darum, ein bisschen mehr darüber zu erfahren, wie die Abwägung der unterschiedlichen Interessen und Rechtsgüter vorgenommen wird. Es geht in dieser Verordnung um den Schutz von Menschen, Anwohnern, in der Nähe von Geräuschquellen, darum, dass sie ihre Ruhe, insbesondere ihre Nachtruhe, finden. Auf der anderen Seite ist das aus unserer Sicht ein Abwägungsprozess, die Rechtsgüter des Einzelnen auf ungestörte Nachtruhe versus die Interessen der Öffentlichkeit, der Allgemeinheit, für besondere Veranstaltungen von kultureller Bedeutung – sicherlich kann man auch Sportveranstaltungen erwähnen, aber das ist nicht unser Hauptfokus – und die entsprechende Zulässigkeit. Wir haben Fragen dazu, wie das berücksichtigt worden ist, weil sich das nach unserem Lesen der Verordnung so nicht klar erkennen lässt. Darüber hinaus haben wir die Frage nach Ausnahmetatbeständen, welche landesrechtlichen Möglichkeiten theoretisch gegeben wären. Die würden uns für einzelne Veranstaltungen interessieren, sowohl was die Uhrzeit und die Zahl der Veranstaltungen anbetrifft und schließlich die Frage nach der Lautstärke an sich. 70 Dezibel sind bei öffentlichen Veranstaltungen mit Publikum keine sonderlich hohe Lautstärke, jedenfalls, wenn man den Anspruch hat, von der Geräuschquelle, z. B. von der Musik, noch etwas hören zu wollen. Das sind so ein paar Themen und Fragen, die uns im Zusammenhang mit dieser Verordnung interessieren. Weil insbesondere die Musik- und Kulturszene der Stadt inzwischen ein Markenkern und Aushängeschild sind, haben wir den Anspruch an den Senat, dass er diese Interessen bei der Erstellung einer derartigen Verordnung berücksichtigt. Dabei interessiert uns beispielhaft – das ist nur eine von mehreren relevanten Zielgruppen in der Stadt, wenn man es so sagen darf – die Stellungnahme der Clubcommission und auf der anderen Seite die Einschätzung der Senatsverwaltung. Deswegen darf ich mich für die CDU-Fraktion und ich denke, auch für die Koalition dafür bedanken, dass Sie heute hier sind!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Goiny! – Ich denke, wir fangen an. Herr Wohlrabe, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Marc Wohlrabe (Clubcommission): Vielen Dank! – Vielen Dank für die Einladung! Guten Morgen! Werte Abgeordnete! Ich vertrete Herrn Thomas Scheele, der als Nachwuchsmitglied bei uns im Verein – er ist 28 Jahre alt und erst seit anderthalb Jahren bei uns dabei – insbesondere das Thema Free Open Air, also kleinteilige Open-Air-Nutzung, betreibt. Wir sind also keine Großveranstalter und vertreten sie auch nicht, wie zum Beispiel die Kollegen, die jetzt im Treptower Park ihr großes Festival planen, sondern es geht um Vielfältigkeit der kleinen Veranstalter. Ich werde mich bemühen, sein Fachgebiet so gut wie möglich abzudecken. Er hat einen Todesfall in seinem direkten Umfeld und bittet um Entschuldigung! Er ist heute Morgen, 15 Minuten vor Beginn der Sitzung, hier herausgegangen.

Ich selbst bin Gründer der Clubcommission. Ich bin zusammen mit Sascha Disselkamp, dem Betreiber des Sage-Clubs, das letzte noch aktive Gründungsvorstandsmitglied mit einer Pause dazwischen. Wie Herr Pischke von der Senatsverwaltung schon sagte: Es ist manchmal nicht ganz einfach, weil bei uns die Ansprechpartner wechseln. Ich kann das nur bestätigen. Wir machen seit den letzten zwei, zweieinhalb Jahren einen für uns ganz erfreulichen Professionalisierungsprozess durch, dank den Förderungsmöglichkeiten, die das Musicboard uns über Projektfinanzierung zur Verfügung stellen kann. Die City-Tax spielt eine außergewöhnlich wichtige Rolle bei uns, dass unsere Strukturen sich festigen können und dass Vorstandsmitglieder, die bisher Tausende, bei mir sind es, glaube ich, Zehntausende Stunden, an ehrenamtlicher Arbeit da reinstecken, bei der Komplexität der Aufgaben, die an uns heranrollen – Sie sehen das mit den rechtlichen Anforderungen, keiner von uns ist ausgebildeter Anwalt; wir arbeiten uns alle in diese Themen ein –, das leisten können. Wir freuen uns sehr, dass diese Anhörung heute möglich ist, und ich würde sagen, Sie gehen direkt in die Fragen rein. – [Christian Goiny (CDU): Ich habe schon ein paar gestellt!] – Das war ein ganzer Sack. Können wir die vielleicht Schritt für Schritt abarbeiten? Bitte noch mal die erste Frage aufrufen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Die Anhörung leite ich.

Marc Wohlrabe (Clubcommission): Entschuldigung! Dann helfen Sie mir bitte noch mal. Ich habe in der Tat die ganze Reihe von Fragen nicht direkt parat, und ich würde mich freuen, wenn wir die Schritt für Schritt durchgehen könnten.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Gut! Das werden wir so machen. In der Fragerunde stellen Sie bitte Ihre Fragen bitte noch mal. Ich bitte aber zunächst die Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, den Einstieg zu machen: Wie weit sind wir heute? Wie schätzen Sie den Stand ein? – Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Damit der Anzuhörende der Clubcommission vielleicht inhaltlich ein Statement abgeben kann, wäre meine Bitte, die Position der Clubcommission zu dieser Verordnung und die Auswirkungen auf die dort organisierten Veranstaltungen kurz darzustellen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Herr Wohlrabe! Sie können das jetzt machen. – Bitte schön!

Marc Wohlrabe (Clubcommission): Wir wünschen uns, dass diese Verordnung uns insofern eine Flexibilität ermöglicht, dass kleinteilige Veranstaltungen als Teil des wichtigen Kulturlebens dieser Stadt verstanden werden. Großveranstaltungen werden von größeren Firmen betrieben. Das sind Leute, die professionell im Betrieb sind, aber wenn man versteht, wie diese Stadt funktioniert, insbesondere bei jungen Leuten, dann ist anzumerken, dass vor ungefähr 15 bis 20 Jahren, und das wissen Sie alle, die damaligen jungen Kulturschaffenden sich einfach Räume in Besitz nehmen konnten, und Berlin profitiert davon heute in extremen Maßen. Diese Kulturbranche ist zu einem Schwerindustriebereich für Berlin geworden, wie wir immer so schön sagen. Die nächste Generation hat diese Räume nicht mehr, d. h., Sie sehen gerade, dass junge Leute zwischen 20 und 30 sich professionalisieren, indem sie mit Open-Air-Veranstaltungen, was einen wesentlich geringeren Kostenaufwand verursacht, in Parks oder ähnliche Flächen gehen. Das ist einfach ein Fakt. Ich gebe Ihnen eine Nummer: Die Facebookgruppe der Philharmoniker sind 16 000 Leute. Der Facebookgruppe der Open-Air-Leute in Berlin sind 150 000 Leute. Es gibt allein 300 Kollektive hier in der Stadt, die in irgendeiner Form regelmäßig oder unregelmäßig Veranstaltungen machen. Dieses Ökosystem muss man verstehen. Wenn man guckt, wer die großen Clubbetreiber sind, die jetzt in der Stadt das Sagen haben, die international berühmt, bekannt sind – das sind alles ehemalige Kultur- und Hausbesetzer aus den Neunzigerjahren gewesen. Die jetzigen Leute gehen in die Parks. Wir kommen also wirklich an den Punkt, dass wir mit den zuständigen Leuten aus der Fachabteilung gucken müssen, wie wir damit umgehen.

Die Clubcommission bemüht sich, diesen Schritt von der Illegalität zur Legalität zu begleiten, dort, wo junge Leute diesen Wunsch haben. Diese Lärmimmissionsschutzverordnung ist ein schwieriger Baustein, weil wir sehen, dass in der enger werdenden Stadt der Wunsch der jungen Leute – es sind insbesondere junge Leute – auf Teilhabe mit Musik am öffentlichen Raum besteht. Wir können jetzt darüber diskutieren, ob Musik Erholung oder Lärm ist. Ich glaube, das geht ein bisschen auf die gesellschaftliche Frage zurück, wie wir damit umgehen. Wenn wir eine Umfrage nach Alter machen, werden junge Leute sagen: Für mich ist Musik im öffentlichen Raum Erholung. – Wo spiegelt sich das also in der aktuellen Entwicklung der Rechtslage ab? Irgendwo in diesem Spielfeld müssen wir schauen, ob wir einen Ausgleich hinkriegen. Modellflächen wären für uns eine wichtige Geschichte, die wir anstreben. Sie wissen vielleicht von der Modellfläche im Bezirk Spandau. Wir bemühen uns, mit dem Bezirk Spandau, der auf uns zugegangen ist, eine erste Modellfläche herzustellen, wie junge Leute mit wesentlich weniger Genehmigungsverfahren in der Lage wären, solche Veranstaltungen umsetzen zu können.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Ich danke Ihnen und würde jetzt den Vertretern der Stadtentwicklungsverwaltung das Wort geben. – Bitte schön!

Dr. Volker Pischke (SenStadtUm): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Mein Name ist Pischke. Ich bin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Wesentlichen für Geräusche zuständig. Ich möchte zunächst auf die Fragen von Herrn Goiny eingehen. Natürlich ist es so, dass jedes Mal eine schwierige Abwägung zu treffen ist. Wenn man sich die Interessen der Anwohner, die von Veranstaltungen betroffen sind, und denen der Veranstalter bewusst macht und gegenüberstellt, stellt sich heraus, dass die Veranstalter es immer lauter haben wollen, und die Anwohner sind häufig gestört. Hier gilt es, einen Kompromiss zu suchen, der tragfähig ist. Wir haben in Berlin das Glück, dass wir nicht nur ministerielle Aufgaben wahrnehmen, sondern auch den Vollzug bei uns im Haus haben. Das heißt, wir haben den

Vollzug von Großveranstaltungen unmittelbar in unserem Fachbereich und dadurch die Erfahrungen einerseits mit den Veranstaltern und zum Zweiten auch mit den Beschwerdeführern und können erfüllen bzw. uns überlegen, wie hier ein Kompromiss zu suchen ist. Dabei sind uns die Gutachter, die wir hier in Berlin in recht großer Zahl haben, eine große Hilfe.

Zur Entstehung dieser Veranstaltungslärm-Verordnung ist zu sagen, dass der Vorläufer, die Verwaltungsvorschrift, bereits 2010 in Kraft getreten ist, und zwar nach einem längeren Entwicklungsprozess, der etwa im Jahr 2008 begann. Wir haben also vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2015 Erfahrungen gesammelt und festgestellt – nicht nur wir, sondern insbesondere die Gutachter, die auch in anderen Bundesländern tätig sind –, dass unsere Verordnung relativ gut geeignet ist, hier einen Kompromiss zu suchen. Dass wir diese Verwaltungsvorschrift zu einer Verordnung gemacht haben, hat seinen Hintergrund darin, dass Gerichte bei Konflikten, die folgerichtig aufgetreten sind, immer wieder gesagt haben: Wie ist das Verhältnis zur Freizeitlärmrichtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz, die auch Veranstaltungen regeln sollte? – Diese Regelungen waren aber deutlich strenger als unsere Regelung, und da haben die Richter nicht ganz zu Unrecht gefragt: Wie kommt es, dass ihr so viel lockerer seid, dass ihr so viel mehr Veranstaltungen, so viel mehr Lärm zulasst, als das bundesweit üblich ist? – Wenn man sich aber die Veranstaltungsordnung der Bundesrepublik angeguckt hat, hat man festgestellt, dass wir es aufgeschrieben haben, aber die anderen haben es trotzdem einfach gemacht. Die haben ihre Veranstaltungen nicht anders gestaltet als wir.

Wir haben aber gesagt, um die Rechtssicherheit für die Veranstalter und für uns zu erhöhen, dass wir daraus eine Verordnung machen wollen, und das ist passiert. Diese Verordnung lief aber im Prinzip parallel zu einer Veränderung der Freizeitlärmrichtlinie, die eine Öffnung entsprechend unserem Modell vorgenommen hat, sodass wir im Prinzip an zwei Fronten einen Schritt in eine Richtung gegangen sind, die realistische Genehmigungen für Veranstaltungen in Berlin ermöglicht. Das wird auch von den Veranstaltern nicht anders gesehen. Herr Wohlrabe ist, denke ich, relativ zufrieden.

Herr Goiny sprach als Nächstes Ausnahmen an. Das sind Dinge, die die Veranstaltungsverordnung auch umfasst. Wir können bei besonders herausragenden Ereignissen über die von Ihnen genannten 70 dB(A), die am nächsten Wohnraumfenster als Beurteilungspegel zu messen sind, hinausgehen. Jetzt müsste ich ins Detail gehen, was ein Beurteilungspegel alles umfasst. Dieser Beurteilungspegel umfasst tagsüber auch eine Zeitbewertung. Ich sage mal ein Beispiel: Wenn Sie bloß eine Stunde am Tag Krach machen und die 70 Einheiten wollen, dann dürfen Sie 82 Einheiten machen, weil es eine Reduktion über die 16 Stunden gibt – das verschmiert man im Prinzip –, die dann die 12-dB-Erhöhung nach sich zieht.

Ich sagte schon: Die 70 dB(A) sind ein Pegel, der am Immissionsort, also bei den Anwohnern, zu messen ist, nicht am Veranstaltungsort. Dazu gibt es eine sehr schöne sächsische Freizeitlärmstudie. Die haben sich darüber Gedanken gemacht, was denn die Besucher von Veranstaltungen hören wollen. Es gibt einen sogenannten Mindestversorgungspegel. Es wurde also festgestellt, dass Veranstaltungsbesucher in etwa einen Pegel von 98 dB(A) erwarten, um ihren Kunstgenuss beim Rockkonzert wirklich zu haben – das ist bei anderen Konzerten anders –, und dem tragen wir durchaus Rechnung. – [Zuruf] – 98 dB(A), das ist schon heftig. Das sind nicht die Spitzenpegel, sondern die Mittelungspegel. Gesundheitsschädigend ist es, wenn man mehrfach in der Woche zum Konzert geht, das ist ganz klar.

Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Wohlrabe sagen. Diese Verordnung ist natürlich eine Einengung, wenn man heute ganz flexibel irgendwohin gehen und etwas machen will. Wir haben schon mal mit unserem Staatssekretär zusammengesessen und darüber nachgedacht. Die Lösung, die in Spandau gefunden wurde, nämlich dass man einen Ort hat, an dem so etwas möglich ist, dort bestimmte Rahmenbedingungen festsetzt und dann relativ spontan agieren kann, ist der richtige Weg. Entscheidend ist der Ort. Man muss sich Orte suchen, wo man Rahmenbedingungen festlegt, wo man sich überlegt, was man machen kann, und dann kann man also auch diese Flexibilisierung erreichen. Spandau ist hier durchaus ein sehr positives Beispiel. Wir unterstützen das. Wir sind ohnehin der Meinung, dass wir durchaus an die Grenzen dessen gehen, was den Anwohnern zugemutet werden kann. Wir hatten letztes Jahr ein Beispiel, wo es aufgrund von unglücklichen Umständen und unglücklichen Windrichtungen dazu kam, dass wir wirklich einen Shitstorm erlebt haben. Es gingen deutlich über 50 Beschwerden bei uns ein. Das war das Lollapalooza auf dem Tempelhofer Feld, das man in acht Kilometern Entfernung noch gehört hat, wie uns die Beschwerden glaubhaft gemacht haben. Ich will damit sagen, dass wir versuchen, einiges zu erreichen. Wir versuchen aber auch, die Kirche im Dorf zu lassen. – Danke schön!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Ich habe bereits eine Wortmeldung. Frau Dr. West, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Dr. Clara West (SPD): Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen! Es ist schon mehrfach angekommen: Das ist ein Fall, bei dem es um einen Interessenausgleich geht, nämlich zu gucken, wie man verschiedene Dinge unter einen Hut bringt. Ich denke, wenn man sich verschiedene gute Beispiele anguckt – bis jetzt ging es darum, was passiert, wenn ein Konflikt entsteht, aber es gibt auch Beispiele, wo es gelungen ist, in solchen Fällen Interessen auszugleichen –, sieht man, dass es sehr stark auf etwas anderes als nur die formalen Regelungen ankommt, nämlich dass alle Beteiligten nicht nur willens sind, sondern auch aktiv herangehen, diese Probleme zu lösen, nicht nur bei den Open Airs, sondern auch bei Veranstaltungen im Clubbereich, wo zum Beispiel engagierte Mitarbeiter des Umweltamts zwischen Nachbarn und Club vermittelt und dafür gesorgt haben, dass es technische Lösungen gibt, aber auch Regeln des Miteinanders, um solche Sachen zu klären, sodass die Leute Nachtruhe haben und gleichzeitig andere in dieser Stadt feiern können.

Dementsprechend wäre meine Frage, inwieweit es zum einen Ermessensspielräume gibt und wie es möglich ist, tatsächlich – – So etwas Ähnliches hatten wir beim Clubkataster, dass dort ein Rundschreiben an die Bezirksverwaltungen versandt wurde und darauf hingewiesen worden ist, dass es die Möglichkeit gibt, den Interessenausgleich aktiv anzugehen, um solche Probleme, wenn sie auftreten, dort, wo es möglich ist, zu vermeiden. Dass es im Ergebnis nicht heißen kann, dass man tatsächlich in der Stadt an jedem Ort immer spontan feiern kann, ist klar. Deswegen freue ich mich, dass die Senatsverwaltung diese Lösung in Spandau unterstützt. Es würde mich sehr freuen, wenn man auch über ein paar andere Orte nachdenkt, wo das möglich, wo zwar der Ort festgelegt ist, aber tatsächlich mehr oder weniger spontan Feiern vollziehen können, weil die Rahmenbedingungen so sind, dass möglichst wenige Leute davon betroffen sind. Mich würde interessieren, ob es einen Weg gibt, dieses Modellprojekt, sofern man diese Erfahrung mitnehmen kann, auch auf andere Orte – ich vermute, eher in den Außenbezirken – weiter voranzutreiben und die Bezirke zu motivieren, vielleicht noch mehr Flächen auszuweisen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke schön! – Herr Gelbhaar, bitte!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich fände es spannend, wenn wir uns nicht nur als dieser Ausschuss, sondern als Parlament des Themas Lärm etwas umfassender annehmen würden, als bei dieser speziellen Geschichte. Hier sind wir eher alle pro Lärm eingestellt, was logischerweise Gründe hat. Beim Verkehrslärm habe ich von der Koalition in den letzten viereinhalb Jahren, außer einem Berg Papier, nichts gesehen und gemerkt, außer mal einer Nachanordnung o. Ä., was zu schrägen Zuständen geführt hat, dass man auf Hauptstraßen 30 km/h fährt und auf Nebenstraßen 50 km/h fahren kann – das kann man mal besonders ausleuchten – oder die schönen Laubbläser, die in Berlin immer noch erlaubt sind usw. Das nervt die Menschen wirklich, und wenn dieser Lärm weg wäre, wäre die Sensibilität für diesen Lärm entweder höher oder niedriger. Das wäre auszutesten, aber ich mutmaße, dass man etwas entspannter damit umgehen kann, wenn es einmal laut wird, wenn man nicht den ganzen Tag, die ganze Nacht permanent Lärm hat. Deswegen möchte ich auf etwas hinweisen und fragen. Erster Hinweis: Dass man in Spandau so etwas testet, ist nett, aber die Problemlagen sind eher in Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte. Gibt es dort auch ein Areal, auf dem man das mal austesten kann? Das wäre wirklich ein Berlinlabor und nicht – ohne den Spandauern zu nahe zu treten – eher stadträndisch.

Die nächste Frage: Alle sagen, man brauche einen Ausgleich usw. Wo in der Lärmschutzverordnung ist dieser Ausgleich? Wo sind die Stellschrauben, an den man drehen kann? Sind das nur die allgemeinen dB(A)-Zahlen, die schon drinstehen, dass man die hoch- oder runterregelt, oder gibt es noch andere Möglichkeiten, wo man sagen kann: Okay, da bauen wir eine Ausnahme ein? – Wir haben 10, 12, 14 Paragraphen, vielleicht legen Sie mal den Finger darauf, wo genau die Stellschraube ist. Dann kann man als Parlament konkreter überlegen, was zu tun sein könnte.

In der Veranstaltungslärm-Verordnung für Open Air gibt es in § 10 eine Tabelle. Darin sind für Gewerbegebiete, Kernmischgebiete, allgemeine Wohngebiete usw. Zahlen ausgewiesen. Für Gewerbegebiete kann ich die Zahl nicht richtig nachvollziehen, aber für die anderen Gebiete sind sie eigentlich sehr menschenfreundlich, weniger Veranstalterfreundlich, sondern mehr anwohner- oder bewohnerfreundlich. – [Zuruf von Christian Goiny (CDU)] – Das sind beides Menschen, da haben Sie recht, Herr Goiny! Ich meine die von Lärm Betroffenen und die Lärmauslöser, aber das klingt so unschön. Ich habe es zu umschreiben versucht, um den Duktus, der sich hier im Ausschuss herausgebildet hat, nicht zu tangieren. Wenn man sich diese Zahlen anschaut und zum Beispiel mit normalem Verkehrslärmzahlen vergleicht, ein Schritt weg vom Verkehrslärm: Ein Rasenmäher hat 70 dB(A). Das ist laut dieser Veranstaltungslärm-Verordnung nur in Gewerbegebieten zulässig. Das finde ich schräg. Da finde ich die Werte relativ eng. Aber vielleicht begründen Sie das mal, denn wenn sowieso drüber gegangen wird, stimmen die Werte vielleicht nicht. Ich würde Sie bitten zu skizzieren, wie viele Stellschrauben Sie von sich aus bereit wären zu drehen und an welcher Stelle genau in der Verordnung.

Letzter Punkt: Sie haben beklagt, dass die Clubcommission ehrenamtlich arbeitet und dadurch die Ansprechpartner wechseln. Das liegt in der Natur der Sache. Wie groß ist dieses Problem, und gibt es eine Lösungsoption? Ich sehe die nicht, denn das ist Ehrenamt, und damit muss Verwaltung umgehen. Ich glaube, das wird im Ergebnis klappen, aber vielleicht haben Sie einen Vorschlag. Darauf wäre ich sehr gespannt.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Danke schön! – Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Um beim Letzten anzuknüpfen: Das haben wir Abgeordnete mit den Mitgliedern der Clubcommission gemeinsam. Nicht, dass wir ehrenamtlich arbeiten, aber wir wechseln, und die Verwaltung ist immer da. Das ist manchmal auch für uns nicht ganz einfach, hat aber auf der anderen Seite oft auch Vorteile.

Ich finde es gut, dass Sie diese Verordnung gemacht haben, das will ich ausdrücklich klarstellen. Ich glaube, Sie sind auf einem guten Weg, das in dieser Form zu formulieren. Wir diskutieren speziell über den Bereich der Veranstaltungen, für die wir uns als Ausschuss verantwortlich und zuständig sehen, um zu gucken, ob wir eigentlich schon bei dem sind, was wir für die Stadt Berlin erreichen wollen. Dazu haben wir noch einige Fragen. Mein Kollege Klaer hat eine wunderschöne App, und wir haben uns gerade mal die Lautstärke des Redebeitrags der Kollegin West in Bezug auf Dezibel angehört. Das waren 85 bis 97 Dezibel, und wir hatten nicht das Gefühl, dass sie uns angeschrien hat. Also nur, um deutlich zu machen, wie das teilweise wirken kann. Ich war neulich bei einer Veranstaltung, die nach dieser Vorschrift eingeregelt war. Das war zugegebenermaßen kein Konzert, aber es wurde auch Livemusik gespielt. Wenn 300, 400 Leute darum herumstanden, war quasi von der Musik gar nichts mehr zu hören. Ich stelle deshalb die Frage, ob wir mit den Grenzwerten, die wir hier vorgegeben haben, tatsächlich auf der richtigen Seite liegen. Dass die beim Lollapalooza-Festival in acht Kilometern Entfernung etwas gehört haben, war sicherlich nicht beabsichtigt, aber auf der anderen Seite haben andere Leute, um das zu hören, viel Geld ausgegeben. – [Frank Zimmermann (SPD): Das waren andere!] – Die wollten es hören, die anderen wollten es nicht hören. Das kann im Einzelfall sicherlich mal vorkommen. Da finde ich das schöne Zitat von Franz Josef Strauß ganz angebracht, der mal gesagt hat: Geräusche, die von einer Kirmes ausgehen, sind kein Lärm, sondern Ausdruck von Lebensfreude. – Wenn das zu Franz Josef Strauß Zeiten in Bayern schon so gesehen wurde, können wir uns vielleicht mal überlegen, wie man das hier in Berlin weiterentwickeln kann.

Mich interessiert insbesondere, warum bei dieser Verordnung nicht noch mal besonders auf eine bestimmte Art von Veranstaltungen hingewiesen wird wie die Fête de la Musique, die um 22 Uhr Schluss machen muss, wenn die Leute am längsten Tag des Jahres gern noch ein bisschen mehr Musik hören wollen. Wäre das nicht etwas, wo man Ausnahmegenehmigungen machen könnte? Ich hatte in meinem Eingangsstatement schon gefragt: Welche Rahmenbedingungen gäbe es auf Landes- und Bundesebene? Welche Paragraphen müsste man wo und wie ändern, um solche Einzelfallgenehmigungen möglich zu machen? Wir erinnern uns daran, dass bei der Fußballweltmeisterschaft Public Viewing und Lärmschutz sehr gut zusammengepasst haben. Da war diese Ausnahmeregelung möglich.

Ich habe noch die Frage, wo die Obergrenze ist, was die Anzahl von solchen Veranstaltungen anbetrifft, wie Sie das bewertet haben und welche Spielräume es gibt und die Frage der Uhrzeit. Länger heißt trotzdem 20 Uhr Nachtruhe. Warum kann man davon im Einzelfall nicht abweichen? Warum kann man nicht im Einzelfall über 23 Uhr hinausgehen? Dezibel hatte ich eben schon gesagt, und einzelne Veranstaltungen wie die Fête de la Musique habe ich eben auch schon angesprochen. Das war auch ein Punkt. Man muss, um beim Thema Musik zu bleiben, bei Kulturorten, bei Cluborten, sicherlich andere Maßstäbe setzen, wenn es um eine permanente Geräuschquelle geht. Das ist sicherlich richtig. Wir unterhalten uns hier nicht nur

über die jungen Leute, die mal wild eine Party machen, sondern es sind durchaus etablierte Veranstaltungen der Musik- und Clubszene, die aber nicht jeden Tag oder jedes Wochenende stattfinden, aber vielleicht einige Male im Jahr. Wie bekommt man hier eine bessere Flexibilität hin? Es gibt natürlich auch Veranstaltungen von Gewerkschaften, Kirchen und anderen, wo ich auch finde, dass die in der Rechtsgüterabwägung zwischen dem Interesse des Einzelnen auf Nachtruhe und dem öffentlichen Interesse an der Durchführung solcher Veranstaltungen und auch an Wahrnehmbarkeit – das muss man fairerweise dazusagen – solcher Veranstaltungen mir noch in dieser Verordnung fehlt.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Jetzt habe auch ich ein paar Fragen für die Fraktion Die Linke zu Geräuschbelastungen durch Musik oder Veranstaltungen einerseits und vielen andere Themen andererseits, das ist hier hervorgehoben worden, in Zusammenhang mit anderen. Ich habe immer Sportveranstaltungen im Blick, die viel Ärger hervorrufen und viele Diskussionen. Ich denke, das müssten wir uns wirklich einmal als Thema nehmen. Heute haben wir diese Verordnung vor uns, und ich bin froh, dass es sie gibt und dass sie weitgehend im gegenseitigen Einvernehmen läuft. Gibt es Konflikte, was die zeitliche Begrenzung betrifft? Das geht immer bis 22 Uhr. Ich könnte mir vorstellen, dass das bei jungen Menschen schon – – Da gehen die gerade los mit ihrer Musik. Wie läuft das bei spontanen Veranstaltungen? Wie wird das organisiert? Das ist für mich, auch in Kenntnis der Verwaltung, die wir auch kennen, schwierig. Es gibt Beispiele für Veranstaltungen, die das Jugendamt spontan gemacht hat, wo das Ordnungsamt kommt und mahnt. Wie handhabt man das möglichst ohne Verwaltungsbeteiligung?

Sie sagten, dass es viele Gutachter gibt, die mittlerweile damit ihr Geld verdienen. Das sind einerseits Gutachter, die von Privaten bestellt werden, und Gutachter, die Sie bestellen. In welcher Größenordnung gibt die öffentliche Hand dafür Geld aus? Haben Sie das im Blick?

Eine letzte Bemerkung: Wenn Frau Dr. West hier spricht und das die Größenordnung erreicht, wo es schon überschritten wird – natürlich, schlafen könnte man dabei nicht. Das ist dann immer die Frage der Sicht, wann das läuft. – [Zurufe] – Das geht jetzt ein bisschen weit. Das war nur eine Bemerkung. – Jetzt machen wir die Fraktionsrunde zu Ende. – Herr Dr. Weiß, bitte schön!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Vielen Dank! – Ich habe noch eine Frage an Herrn Wohlrabe, um das ein bisschen zu konkretisieren. Soweit Sie aus Ihrer Sicht noch Verbesserungsbedarf an den rechtlichen Regelungen, über die wir hier reden, sehen, geht das mehr in Richtung, dass die Grenzwerte und die anderen zahlenbezogenen Vorschriften angepasst werden sollten, oder geht das mehr in die Richtung der Genehmigungspraxis und der Ausnahmezulassung? In Richtung Verwaltung eine Frage bezüglich der Systematik der Verordnung. Wie machen Sie das eigentlich mit diesen Kontingenten, die auf ein ganzes Jahr gerechnet sind, denn vor allem in dem Bereich, über den wir gerade sprechen, wird das nicht vorausplanbar sein? Wie häufig ist es, dass das überhaupt eine Rolle spielt und ausgeschöpft wird? Wie planen Sie das? Wie stellen Sie sich darauf ein?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Wir haben jetzt eine Fraktionsrunde gemacht, und ich denke, dass wir erst einmal darauf eingehen, und dann habe ich noch einzelne Wortmeldungen. Vielleicht ergibt sich manches bereits. – Fangen wir mit Herrn Wohlrabe an. – Bitte schön!

Marc Wohlrabe (Clubcommission Berlin): Es wurde mehrfach gefragt: Wie läuft dieser Prozess mit den Veranstaltungen ab? – Ich gebe das einmal für die kleinen Veranstaltungen wieder. Wir bemühen uns, in einer Gesprächsrunde das sogenannte Halle-Modell einzuführen. Die Stadt Halle hat bereits vor einigen Jahren eine Genehmigungspraxis erlassen, wo man jungen Leuten, denen man zu Recht unterstellen kann, dass sie in Genehmigungspraxen noch nicht so gut Erfahrungen haben, einen relativ niederschweligen Zugang ermöglicht, das heißt also, da kommt jetzt das Fachgebiet von Herrn Scheele – ich probiere das gut wiederzugeben –, dass es in weniger als drei Tagen mit internetgestützten Genehmigungsprozessen an be-

stimmten festgelegten Plätzen möglich ist, eine Open-Air-Veranstaltung durchzuführen. Das ist in Berlin zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Herr Scheele führte an, Berliner junge Leute oder überhaupt jeder, der eine solche Veranstaltung durchführen will, muss 14 Genehmigungen bei sieben verschiedenen Verwaltungen einholen, und das dauert ungefähr sechs bis acht Wochen und kostet ein paar hundert Euro. Sie können sich vorstellen, dass das der Grund ist, warum fast keine jungen Leute sich das einholen, weil nämlich junge Leute gar nicht wissen, wie das funktioniert. Es gibt dazu auch keine Schulungen, und die meisten haben auch nicht sieben Wochen im Voraus die Idee: Da mache ich mal was bei gutem Wetter, sondern das ist wesentlich schneller. Wir bemühen uns, dort das Halle-Modell zur Sprache zu bringen und würden es sehr begrüßen, wenn in einer entsprechenden Arbeitskreisrunde, denn wir werden heute sicherlich nicht fertig werden, diese Dinge besprochen werden.

Das heißt, ja, es besteht der Wunsch, Genehmigungsprozesse zu vereinfachen. Natürlich kann das nicht für jeden Fleck in der Stadt sein, darauf weist das Modell Spandau hin. Es lässt sich an manchen Stellen in der Stadt durch eine spezielle Katasterisierung und auch ein Blick in die Zukunft entscheiden: Können wir dort bestimmte Flächen herausarbeiten? Da sind natürlich die Innenstadtbezirke, das sprach Herr Gelbhaar an, wesentlich schwieriger. Das ist einfach so. Das hat etwas mit Musik und Lärm zu tun. Die Leute haben zum Teil den Wunsch, nicht so lange fahren zu müssen. Wir sehen größere Chancen in den umliegenden Bezirken, um dort auch längere Veranstaltungen machen zu können, und wir würden uns natürlich sehr freuen, in den Innenstadtbezirken auch daran mitwirken zu können und hoffentlich etwas zu finden.

Es gibt nach unserer Information für Gutachter oder auch andere bauliche Maßnahmen bisher keine speziellen Unterstützungen oder Förderungen. Vielleicht ist das auch ein gangbarer Weg. Wir bemühen uns z. B., darauf hinzuweisen, dass es – – Vor 40 Jahren kamen Parkplaner auf die Idee, Fußballplätze müssen automatisch eingeplant werden, wenn man einen Park plant. Vor 20 Jahren kamen sie auf die Idee, Skateboardflächen müssen eingeplant werden. Das ist Usus bei Landschaftsarchitekten und Parkplanern. Vielleicht muss es jetzt Usus werden, bei der Planung von Grünflächen und Parks, eine musikbespielbare Fläche bis zu einer bestimmten Dezibelaktivität mit bestimmten technologischen Voraussetzungen oder gestalterischen Dingen einzuführen. Ist die Ausbildung von Parkplanern überhaupt schon darauf ausgerichtet? Reden die darüber? – Ich weiß es nicht genau. In der Akademie der Künste hat das Bundesumweltministerium letztes Jahr eine Riesenveranstaltung über drei Tage gemacht. Ich habe mir das Programm kurz angeguckt. Da war dieses Thema musikalische Nutzung von jungen Leuten im Freien überhaupt kein Thema. Das kam da gar nicht vor. Ja, wir wünschen uns dort auch mehr Aufgreifen dieses Themas. Alles geht in die Richtung, dass wir diese spontanen Veranstaltungen hoffentlich ermöglichen können.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Bitte schön, Herr Dr. Liebrecht!

Dr. Dirk Liebrecht (SenStadtUm): Mein Name ist Liebrecht von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Ich habe hauptsächlich mit Lärmthemen zu tun. Lärm hat ganz viele unterschiedliche Aspekte. Sie sind schon auf Verkehrslärm, Sportanlagen und alle möglichen Ereignisse, die Sie selber wahrnehmen, eingegangen. Ich bin Jurist und beschäftige mich schon lange mit diesen Regelwerken, aber ich bin nicht derjenige, der rechnet, und deswegen kann ich auch nur sagen: Diese ganzen Regelwerke versteht derjenige gut, der tatsächlich diese Beurteilungspegel errechnet hat. Ich bin jemand, der sich sozusagen als nichttechni-

scher Leiter das anhört, und ich kann Ihnen sagen, wenn Sie mit einer App irgendwelche Werte lesen, weiß ich mittlerweile: Vergessen Sie das! Das können Sie nicht mit einem Beurteilungspegel vergleichen, wo ganz viel reinfließt. Auch diese Anhaltswerte, die man hört: Wie laut ist ein Gespräch? Wie laut ist Vogelzwitschern? – usw., hängen immer von den Rahmenbedingungen ab, und genau darum geht es mir jetzt – Rahmenbedingungen für Veranstaltungen. Die Veranstaltungslärmverordnung ist Ordnungsrecht und basiert auf dem LIm-schG – Landesimmissionsschutzgesetz – und konkretisiert das Ganze. Wir haben also einen ordnungsrechtlichen Rahmen, der bundesweit vorbildlich ist. Wir haben in die Freizeitlärmrichtlinie viel Kraft investiert, dass sie geöffnet wird, weil die alte Freizeitlärmrichtlinie in unseren Augen nicht praktikabel war. Es gab aber ganz viele Stimmen – und so ist das eben, man bildet Kompromisse –, die gesagt haben: Diese Aufweichung der Freizeitlärmrichtlinie sei ungut, und das Berliner Vorbild wollen wir nicht bundesweit empfehlen. – So ist dann die Freizeitlärmrichtlinie ein Kompromiss, und dieser Kompromiss ist von unserer Seite in der Veranstaltungslärmverordnung ein ganz wichtiges Instrument, weil es in der Veranstaltungslärmverordnung viel mehr konkretisiert wird. Sie haben mit diesem Ordnungsrecht einen Rahmen und die Veranstaltungslärmverordnung hat vor allem eine Steuerungsfunktion. Sie sagt Ihnen ganz genau, wann Sie einen Konflikt haben und wann nicht. Da unterscheiden wir zwischen den Störenden und Nichtstörenden, und da ist ganz viel jahrzehntelange Berliner Erfahrung spezifisch eingeflossen, um zu sagen: Hier haben wir Beurteilungspegel, die über einen Veranstaltungszeitraum gebildet werden, wo wir wissen: Aha, jetzt wird es problematisch. – Dieses Ordnungsrecht hat auch eine ganz wichtige Rollenverteilung. Es gibt die Ordnungsbehörde. Die entscheidet im Rahmen des Ermessens – es ging um Ermessensspielräume –, ob eine Veranstaltung durchgeführt werden kann. Wir sind uns alle einig, es kann nicht irgendjemand mitten in der Nacht überall in Berlin plötzlich eine Veranstaltung machen. Deswegen ist auch die Rollenverteilung, die in diesem Ordnungsrecht vorgegeben ist, eine ganz wichtige. Der Veranstalter oder der Antragsteller hat eine ganz zentrale Rolle. Wenn Sie einen Veranstaltungsort aufbauen wollen, müssen Sie sich um diese Konflikte – wie gesagt, die Veranstaltungslärmverordnung ist dafür ein guter Indikator, wenn es Konflikte gibt – kümmern. Deswegen ist das eine ganz wichtige Funktion auf Seiten der Veranstalter, die sich um alles Mögliche kümmern müssen. So ist das gedacht.

Wir sind in Berlin in meinem Bereich eine ganz schlanke Verwaltung. Wir haben nicht die Aufgabe, Veranstaltungsorte zu suchen und uns Veranstaltungskonzepte einfallen zu lassen, sondern ein Konzept und ein Veranstaltungsort werden vorgelegt. Das ist der Grundgedanke. Man könnte natürlich sehr viel mehr Arbeit investieren, aber leistbar ist das von unserer Seite nicht. Es gibt natürlich viele Möglichkeiten, solche Bestrebungen zu unterstützen, aber das, was gesetzliche Pflichtaufgabe ist, steht im Landesimmissionsschutzgesetz und in der Veranstaltungslärmverordnung gerade nicht drin. Jeder Stadtplaner wird Probleme haben, wenn er Räume gestalten soll, wo es nicht absehbar ist, was für eine allgemeine Nutzung das ist. Das sind Sonderfälle und Sondernutzungen. Bei einer Fläche haben Sie eine Sondernutzung, die Sie dann beantragen müssen – ein typischer Fall für Sie –, wo Sie sagen: Es wäre schön, wenn es Allgemeingebrauch wäre, aber der Allgemeingebrauch sieht es nicht vor, und das ist auch gut so, weil Konflikte darin stecken. Diese Rollenverteilung ist eine ganz wichtige. Es gäbe viele Möglichkeiten, zu sagen: Wir brauchen Kontinuität. Wir brauchen Beratung. – Wir haben hier zum Glück viele Gutachter. Bei Veranstaltungen geben wir kein Geld für Gutachten aus. Wir sind zum Glück auf Augenhöhe oder voraus. Wir können mit den Gutachtern auf Augenhöhe diskutieren, und das ist leider nicht überall der Fall. Deswegen merken wir auch bei einem Gutachten schnell: Ist das realistisch oder nicht? Das ist eine ganz wichtige Funkti-

on, und da können wir auch beraten. Die Problematik, wo Sie hinwollen, ist, Ermessensspielräume auszusuchen, auszutarieren. Es ist schon im Landesimmissionsschutzgesetz so vorgesehen, Genehmigungen können erteilt werden, müssen aber nicht. Da fängt das sozusagen an. Das ist ein Ermessensspielraum auf der gesetzlichen Ebene. Da haben Sie ganz viele Möglichkeiten, und Sie als Gesetzgeber haben das ins Landesimmissionsschutzgesetz geschrieben, dass, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, bestimmte Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, und wir haben da eine gewisse Privilegierung.

Wenn Sie Veranstaltungsorte aufbauen wollen, dann müssen Sie am Detail arbeiten, und für dieses Detail, Stör- und Lärmkonflikt, haben Sie mit dem Instrument, das wir haben, einen guten Indikator. Die Steuerungsfunktion ist da. Ich würde an den allgemeinen Geräuschwerten nicht nach oben gehen, denn dann geht unser ganzes Erfahrungswissen den Bach runter – ich will es einmal salopp ausdrücken –, und wir wissen dann, dass wir Konflikte haben, die wir auf dem Papier weggeschrieben haben, die aber vor Ort sind. Es geht leider immer auch um wohnende Bevölkerung, um Kinder, um Familien und die arbeitende Bevölkerung, die ihre Ruhe haben will, und das ist dieser Konflikt, dass einerseits Freizeitbetätigung und andererseits Ruhebedürfnisse aufeinandertreffen. Wir gleichen da aus, und das heißt Detailarbeit. Ich kann eigentlich nur davon abraten, wenn Sie sich überlegen sollten: Brauchen wir etwas Allgemeineres? – Ich kann nur zuraten und zusprechen. Das Verfahren ist klar. Es kommt ein Veranstalter, vielleicht mit Unterstützung, und hier werden auch ganz stark die Bezirke gefragt, aber wir sind nicht die Bezirksverwaltung, die unterstützen. Auch dort gibt es Probleme, das, was gewünscht ist, tatsächlich auch mit Nennwert zu unterstützen. – Das allgemein und oberflächlich zum ordnungsrechtlichen Rahmen. Herr Pischke wird das jetzt noch vertiefen.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Herr Pischke, bitte!

Dr. Volker Pischke (SenStadtUm): Danke! – Herr Liebrecht hat den Rahmen gekennzeichnet. Ich würde gerne auf die Fragen eingehen. Eine Frage brennt mir natürlich auf den Lippen. Sie hatten sich ein bisschen gewundert, hatte ich den Eindruck, dass es Gutachter gibt. Schauen Sie sich den Raum an. Die Frage ist damit beantwortet. Dieser Raum würde akustisch nicht so funktionieren, wenn nicht ein Gutachter darüber nachgedacht hätte, dass hinten an der Wand eine Absorption angebracht werden muss. Diese Wand ist nicht so gestaltet, damit das schön aussieht, sondern damit von dort keine Reflexion kommt. Das Gleiche ist an der Decke, und dann haben wir noch die Flächen an der Lampe. Die haben auch eine akustische Funktion. Da hat jemand ganz lange, detailliert über diesen Raum nachgedacht. Ich möchte wetten, das Gutachten für diesen Raum hat einige tausend Euro gekostet, damit er so ist. Es gibt also ein ganz breites Wissensgebiet, das allerdings bereits hundert Jahre existiert. Die Möglichkeiten, die hier technisch mittlerweile vorliegen, sind sehr ausgefeilt, und da hilft es auch nichts, zu sagen: Was kann man hier für Stellschrauben nutzen? Das müssen keine politischen oder ordnungsrechtlichen Stellschrauben sein, das sind zumeist technische Stellschrauben. Wir haben im Veranstaltungsbereich, Herr Wohlrabe wird das bestätigen, z. B. die Möglichkeit, Lautsprecher so zu gestalten, dass überwiegend nur die Leute beschallt werden, die beschallt werden sollen. Es gibt in Deutschland etwa 3 000 Gutachter, die auf diesem Wissensgebiet und auch in vielen Spezialrichtungen tätig sind, unter anderem auch Immissionsschutz, Raumakustik und alles Mögliche. Das dient der Lebensqualität. Das muss man ganz klar sagen. Wir versuchen hier tatsächlich auch Spielräume zu eröffnen. Die Veranstalter nutzen Beschallungssysteme, die vor 15 Jahren in Holland erfunden wurden. Sie sind jetzt im Prinzip weltweit im Einsatz, um den Sound zu verbessern und trotzdem die Anwohner nicht über Ge-

büß zu belasten. Herr Liebrecht sagte gerade, wir können als Behörde mit den Gutachtern auf Augenhöhe reden. Das liegt daran, dass wir drei Leute in der Behörde sind, die das noch können, und ich bin der Jüngste von diesen Dreien. Nun können Sie sich ausrechnen, wie die Zukunft aussieht.

Ich möchte noch auf die Frage von Herrn Weiß eingehen. Sie fragen nach den Kontingenten. Das ist tatsächlich eine sehr interessante Frage, zumal wir in Berlin die Situation haben, dass sowohl die Senatsverwaltung Veranstaltungen genehmigt als auch die Bezirke und das teilweise für einen gemeinsamen Ort, und da wird das mit den 18 Veranstaltungen im Jahr problematisch. Diese 18 Veranstaltungen im Jahr lässt neben uns nur noch das Land Niedersachsen zu. Alle anderen Bundesländer sagen: maximal zehn störende Veranstaltungen. Dann sind wir hier schon auf der Seite, die relativ viel zulassen. Das ist problematisch. Das bedarf einer Abstimmung, und es wird nicht immer hundertprozentig gelingen, aber Ihre Frage ist berechtigt. In dem Zusammenhang wäre darauf hinzuweisen, wenn man spontan binnen drei Tagen eine Genehmigung haben möchte, dann sollte das möglich sein. Wenn man einen Rahmen für einen Ort festgelegt hat, den Vorschlag haben wir schon einmal besprochen, dort die Rahmenbedingungen abgestimmt hat, und wenn dann gesagt wird: Okay, wir haben vor, übermorgen so etwas zu machen, und die Rahmenbedingungen werden eingehalten, dann sage ich einfach: Ja, warum denn nicht. – Das wird dann möglich sein, wenn es keine Häufung gibt. An Pfingsten – Freitag, Samstag, Sonntag – wäre es etwas viel. Da gibt es gewisse Dinge, die hinsichtlich der Sensibilität der Leute zu beachten sind.

Es kam noch die Frage nach dem Verschieben der Nachtzeit auf, das heißt, es muss nicht immer um 22 Uhr Schluss sein. Im Landesimmissionsschutzgesetz ist die Nachtzeit für derartigen Lärm von 22 bis 6 Uhr definiert. Unsere Verordnung gestattet es, die Nachtzeit um ein oder zwei Stunden zu verschieben, in besonderen Fällen auch um mehr, und davon wird relativ häufig Gebrauch gemacht. Die Parkbühne in der Wuhlheide macht z. B. alle Konzerte in diesem Jahr bis 23 Uhr. In der Waldbühne sind einige auch bis 23 Uhr. In der Zitadelle Spandau ist es zumindest bei ein oder zwei Veranstaltungen dieses Jahr auch geplant, bis 23 Uhr zu machen. Es gibt also gewisse Spielräume, wobei man sagen muss, wenn ich ein Konzert an einem Dienstag bis 24 Uhr gestatte und es steht fest, dass ein Kind dann bis 24 Uhr nicht schlafen kann, weil die Bässe so wummern, dass sie im Zimmer noch genauso laut sind wie draußen, müsste man ins Detail gehen: Warum ist das so? – Es ist tatsächlich so. Die tiefen Frequenzen kommen durch Bauteile sehr viel besser durch als die hohen. Das haben Sie bestimmt schon alle erlebt, wenn ein Auto an Ihnen vorbeigefahren ist. Die haben auch Höhen in ihrem Auto, nur die Höhen werden vom Blech zurückgehalten und die Bässe nicht. Deshalb hat es Grenzen. Die Kinder müssen in der Schule um acht fit sein, und das ist auch unsere Verantwortung. Am Freitag und am Sonnabend sieht es schon wieder etwas anders aus.

Zum Thema Rasenmäher möchte ich jetzt nichts sagen, weil bei einem Rasenmäher und 70 dB Äpfel mit Birnen verglichen werden. Das sind unterschiedliche Angaben. – [Anja Schillhaneck (GRÜNE): Laubbläser!] – Laubbläser sind nicht schön. Das glaube ich Ihnen. Der Bundesgesetzgeber hat nichts dagegen, und wir werden es als Berliner kaum durchsetzen können, in Berlin keine Laubbläser zuzulassen. Da würde uns schon die Grünflächenverwaltung auf den Kopf steigen, weil sie sagen: Wir können doch nicht alle harken. Wir haben nicht mehr die Leute. – Das ist ein Spannungsfeld. Uns gefällt das auch nicht. Da bin ich völlig auf Ihrer Seite.

Andere Lärmarten wie Sportveranstaltungen und Verkehrslärm wurden angesprochen. – Bei den Sportveranstaltungen gibt es die 18. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz. Die befindet sich in Überarbeitung. Der Entwurf liegt vor. Wir haben dazu Stellung genommen. Das ist natürlich problematisch gerade in der Umgebung von Stadien, die einerseits 18 Sportveranstaltungen zulassen und dann noch Konzerte machen wollen. Wir hatten letztes Jahr den Fall in der Alten Försterei. Da fand ein Rockkonzert statt, und das hat zu enormen Protesten geführt. Man muss abwägen. Man kann nicht 18 Sportveranstaltungen machen, die störend sind, und dann noch 18 Konzerte. Das wäre eine Überforderung. Das würde nahezu jedes Wochenende bedeuten. Das muss man im Blick haben. – Zum Verkehrslärm ist zu sagen: Der Verkehrslärm wird nach der 16. Bundesverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz geregelt. Man kann dieser Verordnung ganz klar den Willen des Gesetzgebers entnehmen, dass er auch Straßen bauen möchte, soweit der Kommentar des Akustikers dazu. – Ich belasse es erst einmal dabei und hoffe, dass ich nichts vergessen habe.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Mit Blick auf die Uhr frage ich die beiden, die sich noch gemeldet haben, ob das notwendig ist. – [Dr. Clara West (SPD): Ja, sonst hätte ich mich nicht gemeldet!] – Sie haben auch schon mal zurückgezogen. Manches kann man auch individuell fragen. – Frau Dr. West, bitte schön! Bitte kurz und knackig, damit wir zum Ende kommen! Wir haben noch ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung.

Dr. Clara West (SPD): Es ist auch keine Frage, die beantwortet werden muss, aber man darf sich nach den Fragen möglicherweise noch an einer Diskussion beteiligen. Das würde ich gerne tun. – Zum Thema Laubbläser: Ich habe mir sagen lassen, Laubsauger sind deutlich leiser und ökologisch vertretbarer. Ich bin zumindest erfreut, wenn die Grünen vielleicht beim nächsten Mal zur Haushaltsberatung eine Abwrackprämie für Laubbläser einfordern, die man dann gegebenenfalls austauscht. – [Silke Gebel (GRÜNE): Steht schon im Bezirkswahlprogramm!] – Super, also erwartet uns da ja Großes! – Ich bin sehr erfreut, weil man deutlich erkennen kann, dass man sich in der Verwaltung einen sehr großen Kopf darum macht, wie man bestimmte Sachen gegeneinander abwägt. Was noch eine Herausforderung ist, ist das Thema Kleinteiligkeit, bei Großveranstaltungen, die natürlich viel greifbarer sind und wo viele Sachen direkter miteinander geregelt werden können usw., gerade auch auf einer bestimmten Verwaltungsebene, aber auch im Kleinen, sowohl bei kleinen Veranstaltungen, aber auch bei den Bezirken, die Genehmigungspraxis und auch den Umgang dort ein Stück weit mitzugestalten. Natürlich muss am Ende der Veranstalter die Maßnahmen ergreifen, die z. B. dazu führen, dass die Lärmimmissionen sich im Rahmen der Grenzen halten, das ist selbstverständlich, von mir aus Einpegeln der Anlage oder auch Ausrichten usw. und so fort. Ich glaube aber, dass es sehr wichtig ist, dass man an dieser Stelle noch einmal ein Stück weit auf die Bedürfnisse oder Rahmenbedingungen der Veranstaltungen hinweist, was tatsächlich dahintersteckt, um es nicht nur von Einzelfällen abhängig zu machen, ob jemand vor Ort das Engagement ergreift, um möglicherweise bestehende Konflikte zu moderieren – die Open-Air-Veranstaltungen unterliegen für sich auch eigenen Regeln – und diese Logiken auch ein Stück weit zusammenzubringen.

Es gibt ein ähnliches Projekt, wo man die Zusammenarbeit mit der Polizei angestoßen hat, wo es auch nicht darum ging, dass alle Polizisten etwas gegen Open-Air-Veranstaltungen hatten, aber z. B. viel Nichtwissen dazu beitragen hat, dass man nicht von vornherein miteinander eine Lösung gefunden hat, wenn sich ein Konflikt andeutet bzw. sogar einen Sensor dafür hat, wenn Konflikte entstehen könnten und vorher schon eingreift, ohne dass man das unterbinden

muss. – Ich möchte zum Schluss noch einmal dafür werben, ob es nicht möglich ist, analog zum Club-Kataster, wo man auch schon auf die Bezirksebenen zugegangen ist, noch einmal Praxisrichtlinien oder irgendetwas herausgibt oder dort ins Gespräch kommt, um die Praxis möglichst so zu gestalten, dass es im Vordergrund steht, Konflikte zu lösen und nicht nur zu entscheiden: ja oder nein.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank für das Statement! – Herr Gelbhaar, bitte schön!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Die Anhörung hat sich gelohnt. Die SPD hat den Laubsauger entdeckt. Das können wir abhaken. – Drei kurze Fragen: Zum einen ist in der Senatsverwaltung überlegt worden, so etwas wie einen mobilen Leichtbauschallschutz anzuschaffen, zu generieren und entwickeln zu lassen, den man dann z. B. verleihen kann. Ich kann mir da ganz vieles vorstellen. Sie sind die Experten.

Zweiter Punkt: Berlin hat sich vorgenommen, ganz viele Wohnungen zu bauen und Wohngebiete zu erschließen. Das spitzt die Sache zu. Gibt es irgendeine Art Plan, diese freien Veranstaltungen, die Berlin auch ausmachen, zu erhalten? Gibt es da ein Problembewusstsein, und wie ist der Umgang damit?

Der dritte Punkt: Fête de la Musique. Jetzt gibt es § 12 – Störende Veranstaltungen von herausragender Bedeutung. Ist da die Fête de la Musique drin, oder ist das bis jetzt noch nicht passiert? Kann man das nicht darunter subsummieren und dieses Teilproblem dann lösen?

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Sie haben noch einmal das Wort. – Herr Wohlrabe, bitte!

Marc Wohlrabe (Clubcommission Berlin): Ich habe gar nicht so viele Frage für mich persönlich aufgegriffen gesehen. Ich würde nur noch einmal diese Arbeitsgruppe anregen, und ich nehme das von Frau West auf, an dem Thema dranzubleiben, vielleicht analog zu dem Clubflächen-Kataster, also gebaute Locations, und sich Gedanken über Freiflächenmöglichkeiten zu machen. Wie gesagt, die Finanzierungsinstrumente über verschiedene Wege sind vielleicht auch da, dass wir uns dieser intensiven Arbeit widmen können und mit den Fachleuten in einem intensiven Kontext stehen. Wir glauben, dass die Metropolen in Zukunft für die Lärmimmission eine andere Bedeutung haben. Kultur spielt in Metropolen eine wesentlich größere Rolle als in Mittel- und Kleinstädten. Wir glauben, dass ein bundesweites Lärmimmissionsschutzgesetz nicht mehr der Realität entspricht. Unsere Welt entwickelt sich in eine andere Richtung. Ich glaube, das Thema Erderwärmung und ähnliche Sachen spielt in manchen Ausschüssen auch eine Rolle. Wenn wir eine wärmer werdende Welt haben, werden wir mehr Leute haben, die abends draußen sitzen werden und allerlei Dinge tun. Ob es am Rüdesheimer Platz beim Weinfest ist oder bei Sportveranstaltungen oder bei jungen Leuten in Parks mit Musik, das rollt auf uns zu, und das heißt, die Gesetzgebungen der Vergangenheit sind in den Fachgremien überarbeitbar. Das ist das, was ich daraus mitnehme, und da steht uns noch ein Weg bevor.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank, Herr Wohlrabe! – Das ruft jetzt hoffentlich keine Diskussion hervor. Ich würde das jetzt auch nicht zulassen. – Bitte schön, Herr Liebrecht!

Dr. Dirk Pischke (SenStadtUm): Ich fange an. Wenn es geht, würde Herr Pischke dann noch einmal vertiefen wollen. Wir haben mit dem Landesimmissionsschutzgesetz und der Veranstaltungslärmverordnung einen ganz wichtigen Standortfaktor. Berlin ist eine Kulturhauptstadt, ist für Veranstaltungen auch im Freien europaweit bekannt und hat deswegen auch viel Tourismus. Es ist ein Wirtschaftsfaktor. Das ist uns wohl bewusst, und wir sehen uns auch so. Das sieht der Gesetzgeber auch so. Wir setzen damit den gesetzgeberischen Willen um. Wenn ich an Free-Open-Air denke, dann möchte ich noch einmal verdeutlichen: Es geht nicht um eine Änderung dieser materiellen Vorschriften. Es geht um einen guten Umgang mit den Verfahrensweisen, mit den Genehmigungen. Wir als Genehmigungsbehörde können nicht Veranstalter sein. Wir können uns nicht selber eine Veranstaltung genehmigen. Es muss sozusagen einen Gegenpart geben, und dieser Gegenpart kann natürlich selbstverständlich auch in den Bezirken oder in der Senatsverwaltung sein. Sie haben die Fête de la Musique, wo die Veranstaltung mitgetragen wird von der Senatskanzlei und von uns natürlich beratend. Beraten tun wir immer. Wir versuchen, kundennah zu sein, unseren Service zu bieten und die Leute gut zu beraten, weil auch wir daran interessiert sind, die Konflikte zu bewältigen.

Ich möchte dann noch kurz sagen: Wenn wir uns an konkrete Veranstaltungsorte wenden, dann ist es denkbar, dass man sagt: Wir haben hier einen verantwortlichen Veranstalter, der sich kümmert, der sich den Konflikten zuwendet und der eine Genehmigung von uns bekommt und der diese Genehmigung weiterreicht. Das wäre ohne Rechtsänderung möglich. Es muss aber einen Verantwortlichen geben, und Sie wissen, das ist bei vielen Veranstaltungen das Problem gewesen, das 1. Mai-Fest usw. Wer macht das? Das ist viel Arbeit, die geleistet werden muss, und wir können das nicht. Das ist nicht unsere Rolle.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Herr Dr. Pischke, bitte!

Dr. Volker Pischke (SenStadtUm): Ich möchte noch kurz etwas sagen, weil es mich besonders berührt. Herr Gelbhaar hat das Thema Wohnbebauung angesprochen und die Planung dafür. Das ist tatsächlich ein Riesenproblem. Wir haben eine Reihe von Clubs, und die Gefahr besteht, dass durch heranrückende Wohnbebauung deren Existenz gefährdet wird. Ich war gestern in Pankow auf dem Bahngelände unterwegs, um mir anzuschauen, wie die Wohnbauflächen umgeben sind, ob wir nicht durch Wohnbebauung auch Gewerbe einschränken könnten. Da ist auch ein Jugendclub, der möglicherweise eingeschränkt wird. Und wenn man sich bewusst macht, dass der Knaack-Club geschlossen wurde, weil man vergessen hat, eine 8 Zentimeter-Trennfuge einzufügen, dann gebe ich den Ball zurück und sage: Kinder, wir müssen Wohnungen bauen, aber wir müssen auch schauen, was links und rechts ist, um nicht alles totzumachen. Wir brauchen Arbeitsplätze. Wir brauchen Sportplätze. Wir brauchen kulturelle Einrichtungen. Hier das Augenmaß zu bewahren, ist ein wichtiges Anliegen, und insofern stimme ich Ihnen da voll zu. – Danke!

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank! – Herr Wohlrabe, bitte!

Marc Wohlrabe (Clubcommission Berlin): Das fängt in Oberschönweide an, selbst in den Außenbezirken. Das steht heute in der Zeitung. Das wird wahrscheinlich jeder von Ihnen heute in seiner Presseschau sehen können.

Vorsitzende Dr. Gabriele Hiller: Vielen Dank für diese erhellenden Ausführungen! – Ich denke, das war eine interessante Anhörung für uns. Wir beenden sie an dieser Stelle und rufen Sie noch einmal auf in Auswertung des Wortprotokolls. Sicherlich bleibt das Thema auch weiter im Schwange. – Vielen herzlichen Dank! – Damit ist die Besprechung zu Punkt 3 der Tagesordnung für heute beendet und vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1285
**Akzente für den Jugendmedienschutz setzen:
Kennzeichnung von Scripted-Reality-Formaten
einführen**

[0108](#)
EuroBundMed

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/2743
**Gesetz zum Neunzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

[0195](#)
EuroBundMed
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung (neu)

Antrag der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/2243
**8. Mai 1945 – Tag der Befreiung – Gesetz über die
Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage**

[0162](#)
EuroBundMed
InnSichO(f)

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.